

Die Aargauische Pensionskasse (APK) senkt den Umwandlungssatz

APK. Die Aargauische Pensionskasse reagiert auf die anhaltend tiefen Zinsen und die höhere Lebenserwartung: Sie senkt den Umwandlungssatz ab 2019 von 5,9 % stufenweise auf 5,3 %. Die Anpassung wird mit zwei Massnahmen finanziell abgedeckt.

Das aktuelle Umfeld ist anspruchsvoll für alle Pensionskassen: Die Zinsen an den Finanzmärkten bewegen sich seit Längerem auf sehr tiefem Niveau, was sich auf die Anlageerträge auswirkt. Zudem steigt die Lebenserwartung in der Schweiz weiter an. Laufende Renten müssen länger als ursprünglich geplant ausbezahlt und gleichzeitig mit tieferen Erträgen finanziert werden. Das oberste Organ der APK, der Vorstand, hat deshalb entschieden, die Leistungen der geänderten Situation anzupassen: Per 1. Januar 2019 senkt die APK den Umwandlungssatz im Alter 65 stufenweise von 5,9 % auf 5,3 % (dieser Prozentsatz berechnet, wie hoch die Altersrente ist, die aus dem angesparten Guthaben von der Pensionskasse lebenslänglich ausbezahlt wird). Auch andere öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Pensionskassen haben den gleichen Schritt bereits angekündigt oder umgesetzt.

Ohne diese Anpassungen würden zu hohe Renten versprochen, die zu Verlusten führen würden. Die aktiven Versicherten wären von einer solchen Entwicklung möglicherweise gleich doppelt betroffen: Ihr Sparguthaben müsste tiefer

verzinst werden. Zudem bestünde für sie als auch die Arbeitgeber ein Risiko, Sanierungsbeiträge bezahlen zu müssen. Der Vorstand ist überzeugt, dass diese notwendigen Entscheide die finanzielle Stabilität der APK weiterhin gewährleisten.

Finanzielle Abfederung

Die APK federt die Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes mit zwei Massnahmen ab:

1. Das Sparguthaben der Versicherten wird per 31. Dezember 2018 um 2,5 % erhöht.

Die Gutschrift erfolgt in drei Tranchen. Sie wird durch die APK finanziert, in dem sie bereits gebildete Rückstellungen auflöst. Von der APK-Gutschrift 2019 profitieren Versicherte, die schon vor dem 1. Januar 2018 bei der APK versichert sind. Wer vor dem 31. Dezember 2021 eine Altersrente bezieht, erhält die noch nicht übertragenen Gutschriften auf den Zeitpunkt der Pensionierung bei einem Rentenbezug gutgeschrieben.

2. Stufenweise Senkung des Umwandlungssatzes.

Der Umwandlungssatz wird stufenweise gesenkt, verteilt über die Jahre 2019 und 2020. Dies führt erst im Lauf des Jahres 2019 langsam zu tieferen Altersrenten. Die volle Senkung wirkt sich erst bei einer Pensionierung im Dezember 2020 aus. Zusätzlich wird die Senkung abgedeckt, da die APK-Gutschrift 2019 das Sparguthaben erhöht. Beide Massnahmen zusammen tragen dazu bei, dass sich das Weiterarbeiten auch 2019 lohnt.

Weitere Informationen für Versicherte

Detaillierte Simulationsberechnungen zu den neuen Bedingungen kann die APK ab Sommer 2018 erstellen. Zudem wird sie 2018 über andere Möglichkeiten informieren, wie Versicherte ihr Sparguthaben individuell erhöhen können. Häufige Fragen und ausführliche Antworten sowie Angaben zu Kontakten erhalten Sie unter: www.agpk.ch/uws2019.

Susanne Jäger, Geschäftsführerin APK

Politspiegel

Aufbau Zeugnisse Volksschule

Eine Interpellation von Barbara Portmann-Müller und Dominik Peter (beide GLP) vom 29. August stellte Fragen zum zweiteiligen Aufbau des Zeugnisses der Volksschule. Nach dem ersten halben Jahr erhielten Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht, der deutlich ausführlicher sei als das Zeugnis Ende Schuljahr. Die Interpellanten wollen vom Regierungsrat wissen, ob sich die Unterscheidung von Zwischenbericht und Jahreszeugnis bewährt habe – insgesamt und im Detail. Ja, antwortete dieser am 18. Oktober, das zweigliedrige System, das seit acht Jahren in der Aargauer Volksschule zum Einsatz komme, sei etabliert. Während das Jahreszeugnis selektiv sei und über die Promotion entscheide, hätte der Zwischenbericht einen förderorientierten Charakter und sei nicht promotionswirksam. Dieser ist detaillierter und enthält neben Orientierungsnoten auch Wortbeurteilungen einzelner Teilkompetenzen in wichtigen Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch). «Durch die detaillierten Rückmeldungen erhalten die Schülerinnen und Schüler Hinweise, wo im Hinblick auf eine erfolgreiche Jahrespromotion allenfalls noch zusätzliche Anstrengungen nötig sind.» Der Aufbau der Jahreszeugnisse (Personalien, Leistungsbeurteilung in Noten, Absenzen, Promotionsentscheid, Bemerkungen, Unterschrift der Lehrperson und Eltern) sei in sämtlichen deutschsprachigen Kantonen ungefähr derselbe, beantwortet der Regierungsrat eine weitere Frage der Interpellation. Insgesamt ortet er keinen Handlungsbedarf für Anpassungen.

Irene Schertenleib



Die Senkung des Umwandlungssatzes gewährleistet die finanzielle Stabilität der APK.
Foto: © Fotograf Prazis / Fotolia.